

Kosten, die durch Sportveranstaltungen verursacht werden

Anfrage

Nach bestimmten Eishockey-Spielen ereignen sich Szenen, die mitunter einem Aufruhr gleichkommen. Diese Ereignisse gefährden sowohl die Gesundheit der anwesenden Personen (und der Ordnungskräfte) als auch gewisse Sachwerte. Manche Zeitungen haben die Kosten, die durch solche Ereignisse für die Allgemeinheit entstanden sind, beziffert.

Ich unterbreite deshalb dem Staatsrat folgende Fragen:

- 1) Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten, die durch die Eishockey-Spiele gegen die Berner Mannschaft entstanden sind?
- 2) Hat der Staatsrat die Absicht, mit den betroffenen Akteuren (Schweizerische Eishockey-Liga, betroffene Clubs) in Kontakt zu treten, damit diese gegen die Hooligans vorgehen?

31. Mai 2008

Antwort des Staatsrates

Der Staatsrat beantwortet die Anfrage von Grossrat Jean-Pierre Dorand wie folgt:

Frage 1

1. Wie in vielen anderen Kantonen nahmen auch im Kanton Freiburg in den letzten Jahren bei bestimmten Sportveranstaltungen Gewaltakte und gewalttätiges Verhalten zu. Durch diese Ausschreitungen werden die Ordnungskräfte immer mehr beansprucht, und es entstehen dem Staat hohe Mehrkosten.

Primär ist der Organisator einer Veranstaltung für die Sicherheit und Ordnung verantwortlich. Er hat daher sämtliche geeigneten und zumutbaren Massnahmen zu treffen. Sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen und muss z.B. an solchen Veranstaltungen der Einsatz der Polizei für die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Erwägung gezogen werden, so fallen diese Massnahmen in den Verantwortungsbereich des Staates.

2. Die Stimmung an einem Derby der Zähringerstädte war immer schon emotional und angespannt, weshalb die Spiele zwischen dem HC Freiburg-Gottéron und dem SC Bern denn auch als Spiele mit erhöhtem Risiko gelten. Im Laufe der letzten Saison hat sich die Situation jedoch bedeutend verschlechtert. In der Saison 2006/07 wurden durchschnittlich rund fünfzig Polizeibeamte aufgeboden, was Kosten von 24 000 Franken verursachte. In der Spielsaison 2007/08 war das Polizeiaufgebot jedoch sehr viel höher, und am letzten Spiel der Play-offs, am 11. März 2008, kamen 219 Beamte zum Einsatz.

Die Kosten der letzten fünf Spiele zwischen den beiden vorgenannten Klubs in der Eishalle St-Léonard beliefen sich in der Saison 2007/08 auf 430 000 Franken; davon sind alleine 130 000 Franken dem Spiel vom 11. März 2008 zuzuschreiben, für welches Verstärkung von der Westschweizer Gruppe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung herangezogen werden musste. Dabei handelt es sich allerdings zum grössten Teil um Lohnkosten, welche nur teilweise zu Mehraufwendungen führen, da der grösste Teil der für die Aufrechterhaltung von Ordnung an Sportveranstaltungen geleisteten Überstunden später kompensiert werden. Durch diese Kompensation wird allerdings die Einsatzbereitschaft der Beamten für ihre üblichen Aufgaben entsprechend eingeschränkt.

3. Was die Fakturierung der Kosten an den organisierenden Klub betrifft, so stellt Artikel 42 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei (SR 551.1) den Grundsatz auf, dass die Einsätze der Kantonspolizei in der Regel unentgeltlich erfolgen. Der Staatsrat kann jedoch für Dienstleistungen, die hauptsächlich im Interesse von Privatpersonen erbracht werden sowie für bestimmte Auslagen im Zusammenhang mit Verrichtungen der Gerichtspolizei eine Gebühr festsetzen. In Anwendung dieser Bestimmung sieht der Gebührentarif der Kantonspolizei (SR 551.61) in Artikel 9 vor, dass für den Verkehrs- und Ordnungsdienst bei Veranstaltungen (Umzüge, Rennen, gewerbliche, sportliche oder kulturelle Anlässe, Feste, Versammlungen usw.) je Stunde und Beamten eine Gebühr von 60 Franken erhoben wird.

Bei den Spielen des HC Freiburg-Gottéron sorgt der Klub selber für den Ordnungsdienst in der Eishalle und für die Regelung des Verkehrs. Für diese Dienstleistungen nimmt der HC Freiburg-Gottéron also nicht die Dienste der Polizei in Anspruch.

Die Kantonspolizei gewährleistet ihrerseits die Aufrechterhaltung der Ordnung ausserhalb der Eishalle und in der Stadt. Der in Artikel 9 erwähnte Gebührentarif führt diese Dienstleistung nicht auf; demzufolge kann sie mangels einer ausreichenden Gesetzes- oder Reglementsgrundlage nicht in Rechnung gestellt werden. Angesichts der Kosten, die durch den Ordnungsdienst anlässlich der vorgenannten Spiele verursacht wurden, ist diese Gesetzeslage nicht mehr befriedigend und muss überprüft werden.

Der Kanton Freiburg ist nicht der einzige von dieser Problematik betroffene Kanton. Deshalb hat die Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz die Konferenz der Polizeikommandanten der Westschweiz und der Kantone Bern und Tessin mit der Schaffung einer Arbeitsgruppe beauftragt. Diese soll die Problematik der Kostenbeteiligung im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit bei Sportveranstaltungen mit Gewaltrisiko untersuchen. Unter Berücksichtigung der Gesetzgebung anderer Kantone (insbesondere das Modell Neuenburg, das seit dem 1. Juli 2008 in Kraft ist) sowie der Rechtsprechung des Bundesgerichts wird die Konferenz im Frühjahr 2009 einen Bericht vorlegen. Im Sinne einer Koordinierung der Regeln in der gesamten Westschweiz wird der Staatsrat die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe abwarten, bevor er eine Revision der diesbezüglichen Freiburger Gesetzgebung einleitet.

Frage 2

1. Der Oberamtmann des Saanebezirks und die Kantonspolizei haben seit letztem Frühjahr grosse Anstrengungen unternommen, um das Gewaltrisiko bei den Spielen zwischen dem HC Freiburg-Gottéron und dem SC Bern einzudämmen. Es fanden mehrere Treffen mit der Leitung der beiden Klubs und mit der Regierungsstatthalterin der Stadt Bern statt, um eine Strategie festzulegen, welche den Zug der Berner Fans vom Bahnhof in die Eishalle und zurück unterbinden und langfristig dafür sorgen soll,

dass die Derbys zwischen den Zähringerstädten wieder zu friedlichen Begegnungen werden und es keine Konfrontationen zwischen Fans mehr gibt.

Das erste Ziel wurde bereits erreicht: Am ersten Spiel zwischen den beiden vorgenannten Klubs der Saison 2008/2009 vom 16. September 2008 in der Eishalle St-Léonard hat die Polizei verhindert, dass die Berner Fans einen Zug bilden und diese gezwungen, die bereitgestellten Fahrzeuge zu benutzen. Diese Aktion hat zwar noch hohe Kosten verursacht; diese sollten in Zukunft jedoch schrittweise gesenkt werden können.

2. Was die allgemeine Bekämpfung des Hooliganismus betrifft, so hat die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren am 15. November 2007 ein Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen verabschiedet.

Der Staatsrat plant, dem Grossen Rat noch dieses Jahr einen Gesetzesentwurf zum Beitritt des Kantons Freiburg zu diesem Konkordat vorzulegen.

3. Der Staatsrat bekräftigt seine Entschlossenheit, die öffentliche Ordnung vor, während und nach diesen Veranstaltungen konsequent zu gewährleisten. Er unterstützt die diesbezüglich von der Kantonspolizei zusammen mit dem Oberamtmann getroffenen Anordnungen.

Freiburg, den 14. Oktober 2008